

Retouren an Geschäftsstelle für Gemeinderat und Stadtsenat

Stadtmagistrat

Geschäftsstelle für Gemeinderat
und Stadtsenat

SachbearbeiterIn Elisabeth Schapfl
Telefon +43 512 5360 2312
Email post.geschaefsstelle.gemeinderat
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 19.01.2022

Einladung

zur **Sitzung** des **Gemeinderates** der Landeshauptstadt Innsbruck am **Mittwoch**, dem
26. Jänner 2022, 09:00 Uhr

Ort: Messe Innsbruck, Forum 2, Eingang Ost, Claudiastraße

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Aktuelle Stunde zum Thema "Multiorganversagen der grünen Verkehrspolitik? Sind die Autofahrer in Innsbruck wirklich das 'Letzte'?" (Themenauswahl durch GERECHT)
3. Allgemeine Information über den anstehenden Gesamtflächenwidmungsplan für Innsbruck
4. Änderung der Festsetzung über das Gehwegreinigungsentgelt; Tarife/Entgelte für Leistungen der Mag.-Abt. III; Kenntnisnahme der adaptierten Voranschläge der Landeshauptstadt Innsbruck für die Finanzjahre 2022 und 2023
5. Nominierungen/Umnominierungen in Ausschüsse
6. **Anträge des Stadtsenates**
 - a) Verlängerung Gastgartenverträge - Konditionen - Saisonen 2022-2024 (nachträgliche Kenntnisnahme)
 - b) Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) CommuNu - Community Nurse zur Begleitung pflegender Angehöriger (per Umlaufbeschluss - nachträgliche Kenntnisnahme)
 - c) Stadtmagistrat Innsbruck, Mag.-Abt. IV, Rechnungswesen - Buchhaltung, Aufrechterhaltung der Buchungsfähigkeit (nachträgliche Kenntnisnahme)
 - d) Förderungsansuchen in der Schutzzone 2 - Mariahilf-Hötting-St. Nikolaus nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz (SOG) 2021
 - e) Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Änderung Grund- und Finanzierungsvertrag für den Öffentlichen Personennahverkehr, Regionalbahn Projekts- und Syndikatsvertrag und Geschäftsordnung des Projekt- und Regionalbahnbeirates; Anpassung ÖPNV-Vertrag (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 25.01.2022)
 - f) Subventionsordnung 2022 - Übergangsregelung Verwendungsnachweise (vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat am 25.01.2022)

- g) Masterplan Gehen Innsbruck, Beschluss über Zielsetzungen und Zwischenstand (vorbehaltlich der Beschlussfassung zu Punkt 7 "Sicherheit" des vorliegenden Masterplan Gehen im Stadtsenat am 25.01.2022)
- h) Förderverträge der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Sprachförderung gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik
- i) Förderverträge der Tiroler Landesregierung zum Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes gemäß Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik
- j) Aussetzung der Valorisierung der Tarife für Mittagessen und Verabreichungszuschlag an Innsbrucker Pflichtschulen

7. **Subventionsanträge des Kulturausschusses**

GRⁱⁿ Heisz:

Bereich "Kultur":

- a) Subventionsanträge vom 22.11.2021
- b) Subventionsanträge vom 19.01.2022 (vorbehaltlich der Beschlussfassung in diesem Ausschuss am 19.01.2022)

8. **Subventionsanträge des Ausschusses für Sport und Gesundheit**

GR Wallasch:

- Bereich "Sport"

9. **Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte**

GR Mag. Krackl:

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Auflage:

- a) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B22, Mariahilf - St. Nikolaus, Fallbachgasse, Bereich Fallbachgasse 6 und 8 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B15), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016
- b) Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. DH-OE2.13, Dreiheiligen, Bereich Nebengebäude Zeughausgasse 1a (als Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROKO 2.0), gemäß § 32 TROG 2016
- c) Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F11, Dreiheiligen, Bereich Nebengebäude Zeughausgasse 1a (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. DH-F5), gemäß § 36 TROG 2016
- d) Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B59, Innenstadt, Bereich Maria-Theresien-Straße 18 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B2), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
- e) Entwurf des Bebauungsplanes Nr. AL-B55, Arzl, Bereich Zimmerweg 3 und 5 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AL-B30/1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Beschluss:

- f) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. AM-B24, Amras, Bereich Aldranser Straße 11 bis 17 (ehemaliger Gasthof Schönruh), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
- g) Bebauungsplan Nr. SM-B19, Sieglanger-Mentlberg, Bereich südlich Klosterangerstraße 17 bis 33 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. SM-B9 und Nr. SM-B9/1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2016

- h) Örtliches Raumordnungskonzept Nr. IG-OE2.12, Igls, Bereich Am Bichl III, nördlich des Siedlungsteiles Am Bichl, KG Igls (als Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ÖROKO 2.0), gemäß § 32 TROG 2016
 - i) Flächenwidmungsplan Nr. IG-F22, Igls, Bereich Am Bichl III, nördlich des Siedlungsteiles Am Bichl, KG Igls (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IG-F1), gemäß § 36 TROG 2016
 - j) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. WI-B42, Wilten, Bereich zwischen Franz-Fischer-Straße, Neuhauserstraße, Egger-Lienz-Straße, Sonnenburgstraße und Andreas-Hofer-Straße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85/ai), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2016
10. Einbringung von Anfragen oder Anträgen, deren dringende Beantwortung bzw. Behandlung verlangt wird
11. Behandlung eingebrachter dringender Anträge
12. **Behandlung von eingebrachten Anträgen**
- Gemeinderat am 09.12.2021 (Zl. GfGR/2021):**
- a) Pflegekräfte der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD), Personalwohnungen zur Linderung des Pflegenotstands (GR Buchacher, 304)
 - b) Stadt Innsbruck, Digitalisierung altersfit machen (GRⁱⁿ Mag.^a Klingler-Newesely, 305)
 - c) Einrichtung einer WohnungswerberInnenliste für den Mittelstand (Bgm.-Stellv. Lassenberger, 306)
 - d) "Innsbruck informiert", Einführung einer Themenseite für den Behindertenbeirat (BBR) (StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, 307)
 - e) Frauenhelpline - Kontaktinformation zu Gewaltschutzzentrum Tirol auf Nummernzettel des Stadtmagistrates drucken (StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, 308)
 - f) Fahrradmitnahme mit VVT-Zeitkarten (StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, 309)
 - g) Innsbrucker Nordkettenbahnen Betriebs GmbH, Sicherung der Talabfahrt 3 - Verhandlungen mit GrundstückseigentümerInnen (GR Depaoli, 310)
 - h) Stadtrechtswidriges Verhalten, politische Konsequenzen (GR Depaoli, 311)
 - i) Politische Einflussnahme auf Ampelschaltungen in der Stadt Innsbruck (GR Depaoli, 312)
- Angenommener Gemeinderatsantrag, Bericht:**
- j) Hofgarten Innsbruck, Verhandlungen mit Burghauptmannschaft hinsichtlich geplanten Gastronomiebetriebs (StRⁱⁿ Mag.^a Mayr, Zl. GfGR/255/2021)
13. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen
14. Allfällige Debatten gemäß § 18 Abs. 5 GOGR
15. Einbringung von Anfragen
16. Einbringung von Anträgen

Der Bürgermeister:

Georg Willi

Für diese Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck mit physischer Anwesenheit gilt die strenge Beachtung der derzeit gültigen CORONA-Regeln.

Es gilt die FFP2-Masken-Pflicht für alle (MandatarInnen, MitarbeiterInnen, ZuhörerInnen; davon ausgenommen sind Personen mit ärztlichem Attest). Auch am Sitzplatz ist das Tragen der Maske erforderlich. Lediglich der oder die RednerIn ist für die Dauer der Wortmeldung davon ausgenommen.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen steht eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung. Eine Registrierung vor Ort ist erforderlich.

Für physisch anwesende ZuhörerInnen:

Wir dürfen Sie informieren, dass diese Gemeinderatssitzung per Livestream übertragen wird. Wir verarbeiten die Aufnahmen ausschließlich im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes idGF. Zweck der Aufnahmen ist die interne Dokumentation der Veranstaltung und ihre Veröffentlichung. Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen ist das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Dokumentation gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie der Veröffentlichung der Ton- und Filmaufnahmen zu, die im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Wenn Sie mit der Veröffentlichung dieser Aufnahmen nicht einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Ihre Rechte: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Für Fragen steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung.

Die Teilnahme von Kindern unter 14 Jahre ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Sorgeberechtigten möglich.